# Umsetzung eines kooperativen und partizipativen Kinderschutzes in der Stadt Dortmund

ISA Münster – Den Stein ins Rollen bringen . . . –
Gemeinsam Kooperativen Kinderschutz in der Ganztagsschule gestalten

17.März 2015 in Hamm

#### **Fachbereich Schule**

Heike Niemeyer, Dipl.-Sozialpädagogin Schwerpunkt: Kooperation Jugendhilfe & Schule www.schulsozialarbeit.dortmund.de















# 2. Schuländerungsgesetz § 42 Abs. 6

Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen.
Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen







Der Fachbereich Schule,
Schulverwaltungsamt und Schulamt für die Stadt Dortmund
(untere staatliche Landesbehörde schulfachlicher und Verwaltungsfachlicher Dienstbereich)
versteht sich als eine Verantwortungsgemeinschaft.

Der Fachbereich Schule bietet u. a. Service- und Koordinierungsleistungen für Schulen und Bildungspartner in der Regionalen Bildungslandschaft an.

Das Jugendamt koordiniert das Thema Kinderschutz.

Kinderschutz in der Schule wird als <u>Verantwortungsgemeinschaft</u>
mit dem Fachbereich Schule umgesetzt.







**Grundlage im Kontext präventiver Kinderschutz:** 

#### Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Dort werden in §5 die Öffnung von Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partner/-innen geregelt.

Es heißt im §5 Abs. 2 Schulgesetzt, dass

"Schulen (…) in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe zusammen arbeiten (sollen)."







#### Arbeitskreis "Kinderschutz in der Schule":

- Leitung Fachreferenten für Kinderschutz im Jugendamt
- drei von dreizehn Jugendhilfedienstleitungen sind delegiert
- alle Schulformen (außer Berufskollegs) sind aktuell im AK vertreten (delegierte Schulleitung oder Lehrkraft).
- die Schulsozialarbeit ist vertreten durch die Trägerübergreifende Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit und drei Schulsozialarbeiterinnen
- die Koordinatorin der "Frühen Hilfen" ist vertreten
- die Koordinatorin des "Ganztags" ist vertreten







#### Arbeitskreis "Kinderschutz in der Schule":

- im Schulamt steht für Regelabsprachen ein Ansprechpartner zur Verfügung (Generalie Kinderschutz)
- der AK trifft sich ca. 6 x im Jahr
- der AK veranstaltet Kinderschutzkonferenzen für den Fachbereich Schule
- der AK arbeitet kontinuierlich an Entwicklungsprozessen

• . . .







Für das Thema Kinderschutz in der Schule, sowohl im präventiven als auch im intervenierenden Kontext, gibt es in Dortmund die Arbeitshilfe:

"Blauen Ordner - Kinderschutz in der Schule".

Diese vereinbarte Handlungsleitlinie, zu der auch Arbeitshilfen gehören z. B. Dokumentationsprotokolle, unterstütz die Umsetzung der "Vereinbarung zwischen der Schulaufsicht, vertreten durch das Schulamt für die Stadt Dortmund, und dem Jugendamt der Stadt Dortmund gemäß § 42 Abs. 6 Schulgesetz i. V. m. § 8a Satz 2 SGB VIII".

Die Handlungsleitlinie gibt hilfreiche Anregungen zur Zusammenarbeit und gibt Sicherheit für das sensible Thema Kinderschutz.

Auf Anfrage können Informationsveranstaltungen für multiprofessionelle Teams an Schulen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Ganztagskräfte u.a.) zum Thema "Kinderschutz in der Schule" gemeinsam mit dem Jugendhilfedienst angeboten werden.







- Schulsozialarbeit arbeitet präventiv, intervenierend und strukturiert im Kontext "Kinderschutz in der Schule"
- Schulsozialarbeit ist Querschnittsaufgabe und eine intensive Kooperation von Jugendhilfe & Schule
- Schulsozialarbeit ist ein Modul der "Frühen Hilfen" (Präventionsketten).









Den kompletten

"Blauen Ordner –

Handlungsleitlinie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung"

finden Sie auf der Internetseite

#### www.schulsozialarbeit.dortmund.de

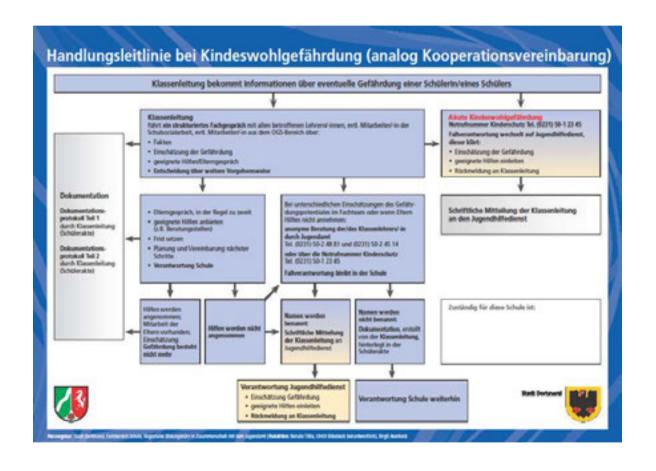
(wird z. Zt. aktualisiert bis ca. Mai 2015)

Der Inhalt wird kontinuierlich in Zusammenarbeit mit allen Akteuren weiterentwickelt.

















Einschätzen des Gefährdungsrisikos mit mehreren Fachkräften in Schule.

Hinzuziehen einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft.

Einbeziehung der Eltern, wenn Schutzinteressen des Kindes nicht gefährdet sind.

Angebot von Hilfen.

Meldung an den Jugendhilfedienst, wenn Hilfen nicht ausreichen oder nicht angenommen werden (§ 8a SGB VIII und § 42, Abs.6 Schulgesetz).

Vom ASD/JHD: Einschaltung des Familiengerichts, wenn Eltern nicht bereit Oder in der Lage sind, mitzuarbeiten und Gefährdungen abzuwenden. Inobhutnahme von Kindern/ Jugendlichen bei Gefahr Einschaltung von Gesundheitshilfe und Polizei.







#### Handlungsmöglichkeiten der freien Träger und Schulen:

Einschätzung der Situation mit mehreren Fachkräften

Angebot von Hilfen an Eltern und Kind bzw. Jugendlichen

- auch Jugendhilfedienst als Hilfeinstanz benennen

Einbeziehung einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft

**Anonyme Beratung** 

(schriftliche) Mitteilung an das Jugendamt oder Notrufnummer wählen







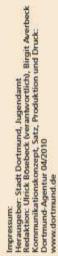
In akuten Notsituationen (Misshandlungen/ Vernachlässigungen von Kindern) erreichen Sie rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, den

# Notdienst des Jugendamtes Tel. (0231) 50-1 23 45



# Anonyme Beratung

im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen § 8a Abs. 2 SGB VIII













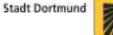
#### Ziel:

Kinderschutz multiprofessionell gestalten zum Wohl von Kindern und Jugendlichen als Verantwortungsgemeinschaft Jugendhilfe & Schule

- Jedes Kind mitnehmen
- Ressourcen aller im System erkennen und nutzen
- > Multiprofessionell den individuellen ganzheitlichen Hilfebedarf erkennen und unterstützen
- Unterschiedliches Know How als Bereicherung und Entlastung der eigenen Profession erleben
- > Synergieeffekte genießen
- ➤ Unterstützung erleben z.B. durch kollegiale, multiprofessionelle Beratung bzw. Austausch
- Präventionsketten gemeinsam auf- und ausbauen
- Gemeinsame Erfolgserlebnisse erleben, wertschätzen und feiern
- Kooperation Jugendhilfe & Schule hilfreich gestalten









# Multiprofessionell als Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz gestalten und die Rechte von Kindern und Jugendlichen wahren und unterstützen!







